



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herr  
Robert Martin Kraus  
In der Auen 7  
51427 Bergisch Gladbach

Fachbereich 6  
**Untere Bauaufsichtsbehörde**  
Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
Auskunft erteilt:  
Gordon Fliegner, Zimmer 219  
Telefon: 02202/141481  
Telefax: 02202/141405  
e-mail: G.Fliegner@stadt-gl.de  
Öffnungszeiten:  
Di. u. Do. 8.30 bis 12.30 Uhr

20.09.2017

### **Ihre Anfrage im letzten Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 12.09.2017**

Sehr geehrter Herr Kraus,

in der o.g. Sitzung baten Sie um Mitteilung des aktuellen Sachstands zu dem Ponyhof Sonnenschein als Sondernutzungsgebiet Reitsportanlage. Ferner stellten Sie die Frage, ob die Anlage im Außenbereich oder allgemeinen Siedlungsbereich liegt.

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Der gegenständige Ponyhof Sonnenschein, Klein Hohn 40 in 51429 Bergisch Gladbach, liegt im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Der derzeit gültige Flächennutzungsplan stellt den gegenständigen Bereich als Waldfläche dar. Die Betreiberin führt mit ihrem Betrieb eine nicht genehmigte und im Außenbereich nicht privilegierte gewerbliche Nutzung aus, die sich als nicht genehmigungsfähig darstellt.

Im Jahr 1998 wurde der Betrieb erstmalig aufgegriffen. Seinerzeit wurde mit dem Schwiegervater der Betreiberin eine Vereinbarung getroffen, die lediglich eine Duldung des Betriebs vorsah. Die Duldung war mit Auflagen verbunden und von einer Bedingung abhängig. Die Auflagen sahen vor, dass der auf dem Grundstück befindliche Reitplatz wochentags von 12:30 bis 15:00 Uhr und ab 18:30 Uhr nicht genutzt werden durfte. Eine Nutzung des Reitplatzes an Sonn- und Feiertagen war nicht gestattet. Ferner war die Bedingung bzw. der Vorbehalt der Duldung, sollten zukünftig Nachbarbeschwerden aufgrund vermeidbarer Belästigungen an meine Bauaufsicht herangetragen, der Vorgang wieder aufzugreifen ist und das ordnungsbehördliche Verfahren zur Beseitigung des Reitplatzes eingeleitet werde.

Seit dem Jahr 2015 liegen mehrere Nachbarbeschwerden vor, insbesondere über die Nichteinhaltung der vereinbarten Ruhezeiten auf dem Reitplatz als auch Belästigung aufgrund der Geruchs- und Staubentwicklung. Ferner stellte meine Bauaufsicht fest, dass auf der Homepage des Ponyhofs Reitzeiten (Stand Juli 2017) außerhalb der Auflagen angeboten wurden.

[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)  
[info@stadt-gl.de](mailto:info@stadt-gl.de)

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 9:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr  
Abweichende Öffnungszeiten  
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15  
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach  
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17  
SWIFT/BIC: GENODE33PAF

So gab es samstags Schnupperstunden zwischen 12:15 und 13:15 Uhr und es konnten von 10:00 und 14:00 Uhr Privattermine gebucht werden. Ferner konnten darüber hinaus zwischen 10:00 und 16:00 Uhr Geburtstagsfeiern gebucht werden. Es bestanden zudem Angebote von 09:30 bis 15:30 Uhr innerhalb der Herbstferien.

Meine Bauaufsicht hatte die Betreiberin mehrmals schriftlich aufgefordert, sich an die Auflagen zu halten. Bereits im Jahr 2015 wurde ihr schriftlich mitgeteilt, dass bei Nichteinhalten der Vereinbarungen die Duldung nicht weiter aufrechterhalten werden kann. So erging letztlich am 29. August ein Anhörungsschreiben an die Betreiberin, das sich inhaltlich auf die Duldung bezieht. Der Betreiberin wird aus bauaufsichtlicher Sicht der Sachstand geschildert. Ferner wird ihr erläutert, dass die im Jahr 1998 ausgesprochene Duldung gegenstandslos und die weitere Nutzung des Betriebs nicht mehr möglich ist. Nunmehr hat die Betreiberin innerhalb eines Monats Zeit, sich zum Sachverhalt zu äußern. Auf das Anhörungsschreiben hat sie sich bis dato gegenüber meiner Bauaufsicht noch nicht geäußert. Eine Ordnungsverfügung ist bisher noch nicht ergangen.

Ein Vermittlungsgespräch der Verwaltungsspitze auf der Basis des bestehenden Vergleichs ist anberaunt.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Harald Flügge  
Erster Beigeordneter und Stadtbaurat

II. Vor Auslauf

Frau Sprenger, FBL 6 zur Kenntnis

iv.  2/9/17

III. In Abdruck

Herr Assmann, 6-10

IV. z.d.A.